

OFFEN- LEGUNG

gemäß Artikel 431 bis 455 CRR per

31.12.2015

HYPO
OBERÖSTERREICH



www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Allgemeiner Hinweis:
Falls nicht anders angegeben, sind
Wertangaben in den Tabellen immer
in TEUR

OFFENLEGUNG

LAUT VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Aus dem Inhalt

- | | |
|--|--|
| 3 Artikel 431
Anwendungsbereich der
Offenlegungspflichten | 9 Artikel 445
Marktrisiko |
| 3 Artikel 432
Nicht wesentliche Informati-
onen, Geschäftsgeheimnisse
oder vertrauliche Informationen | 9 Artikel 446
Operationelles Risiko |
| 3 Artikel 433
Häufigkeit der Offenlegung | 9 Artikel 447
Risiko aus nicht im
Handelsbuch enthaltenen
Beteiligungspositionen |
| 3 Artikel 434
Mittel der Offenlegung | 9 Artikel 448
Zinsrisiko aus nicht im Handels-
buch enthaltenen Positionen |
| 3 Artikel 435
Risikomanagementziele und
-politik | 9 Artikel 449
Risiko aus Verbriefungs-
positionen |
| 4 Artikel 436
Anwendungsbereich | 9 Artikel 450
Vergütungspolitik |
| 5 Artikel 437
Eigenmittel | 10 Artikel 451
Verschuldung |
| 5 Artikel 438
Eigenmittelanforderungen | 10 Artikel 452
Anwendung des IRB-Ansatzes
auf Kreditrisiken |
| 5 Artikel 439
Gegenparteiausfallsrisiko | 11 Artikel 453
Verwendung von Kreditrisiko-
minderungstechniken |
| 6 Artikel 440
Kapitalpuffer | 11 Artikel 454
Verwendung fortgeschrittener
Messansätze für
operationelle Risiken |
| 6 Artikel 441
Indikatoren der globalen
Systemrelevanz | 11 Artikel 455
Verwendung interner Modelle
für das Marktrisiko |
| 6 Artikel 442
Kreditrisikoanpassungen | |
| 8 Artikel 443
Unbelastete Vermögenswerte | |
| 9 Artikel 444
Inanspruchnahme von ECAI | |

Artikel 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die Offenlegung der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt auf Konzerninstitutsebene.

Artikel 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR hinsichtlich nicht wesentlicher Informationen Gebrauch und veröffentlicht daher den Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen wegen untergeordnetem Volumen in Bezug auf die Bilanzsumme nicht.

Artikel 433 Häufigkeit der Offenlegung

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat anhand der im Artikel 433 CRR angeführten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am 17. Mai 2016 auf der eigenen Internetseite der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik

(1)

a) Ziel der Risikopolitik ist es, einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals zur langfristigen Sicherung des Geschäftserfolgs zu erreichen.

Der langfristige Erfolg des Konzerns der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ein Risikomanagementprozess implementiert, der es ermöglicht, die wesentlichen Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Beim Risikomanagement verfolgt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft einen Best Practice-Ansatz. D.h., ein Risikomanagement, welches proportional zur Größe und Geschäftsstruktur der Bank ist und sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern-Ansatz“) orientiert.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft richtet ihr Engagement daher grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen eines standardisierten Produkteinführungsprozesses voraus.

b) Der Vorstand der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Er legt die Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie für die jeweiligen Geschäftsfelder und Risikoarten fest, gibt die Grundsätze für die Risikopolitik vor und genehmigt die Verfahren und Methoden zur Risikomessung sowie die Limite zur Steuerung.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. D.h., es existiert eine bis zur Vorstandsebene durchgängige Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten.

c) Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Die Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt je Risikoart in den dafür eingerichteten Organisationseinheiten der Marktfolge. In der Organisationseinheit Risikomanagement werden sämtliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung zusammengeführt und monatlich an den Vorstand berichtet. Alle quantifizierbaren Risiken werden grundsätzlich in der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt. Das operationelle Risiko wird mit dem Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz berücksichtigt. Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken wie Geschäfts- oder Reputationsrisiken werden Kapitalpuffer vorgehalten.

d) Über Risikosteuerungsmaßnahmen wird im ALM-Komitee bzw. im Risikokomitee beraten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Risikodispositionen werden von den Marktbereichen bzw. vom Treasury vorgenommen. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt durch regelmäßige Analysen im Rahmen der Berichterstattung. Die OE Risikomanagement prüft regelmäßig die internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowohl der Tochtergesellschaften als auch der Zentralbereiche auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit. Sie berichtet direkt an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

e) Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
[Detailinformationen](#)

f) Genehmigte konzise Risikoerklärung
[Detailinformationen](#)

(2)

a) Von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Funktionen
[Detailinformationen](#)

b) In Umsetzung der Bestimmungen der Fit & Proper Guidelines hat die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft eine Fit & Proper Policy für den Aufsichtsrat, den Vorstand und auch für die Schlüsselpersonen der Bank erlassen. Kernstück ist eine eidesstattliche Darlegung der folgenden Kriterien:

- Kein Vorliegen von Ausschließungsgründen
- Vorliegen geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse und eines tadellosen Leumunds
- Angabe der fachlichen Kenntnisse
- Angabe der Mandate und der gewidmeten Zeitressourcen

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind darüber hinaus die Bestimmungen des OÖ Stellenbesetzungsgesetzes vollinhaltlich anzuwenden. Demnach sind Vorstandsausschreibungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und einer österreichweit erscheinenden Tageszeitung zu veröffentlichen. Die Bewerbungen werden vom Nominierungsausschuss bewertet und Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat erstattet. Dafür werden entsprechende Bewerberprofile erstellt und dadurch die Grundlagen für eine breite Entscheidungsfindung im Gesamtaufichtsrat bei Neubestellungen von Vorständen und Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern gelegt.

Dem Nominierungsausschuss obliegt auch die jährliche Bewertung der Fit & Proper-Eignung der Geschäftsleiter, der anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit unter Bedachtnahme auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des jeweiligen Organs. Diese Eignungsprüfung erfolgte in der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 17. Dezember 2015 und darüber wurde der Gesamtaufichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung informiert. Es bestand kein Anlass, ein Mitglied des Vorstandes oder ein Mitglied des Aufsichtsrates für nicht geeignet anzusehen. Alle Vorstandsmitglieder der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfügen über langjährige Erfahrung und entsprechende Kenntnisse für diese hochrangige Position.

In der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 19. Jänner 2015 wurde die nach dem Abgang von Gd-StV. Dr. Fagner erforderliche Ausschreibung eines Vorstandsmandates abgestimmt und gemäß OÖ Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben. Der Such- und Auswahlprozess wurde von Fr. Dr. Rantasa von Rantasa Executive Search begleitet. In der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 27. April 2015 wurde Fr. Mag.^a Ausserer-Stockhamer vom Nominierungsausschuss zur Bestellung vorgeschlagen.

- c) Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 eine mittelfristige Zielquote von 33 Prozent für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt.

Dabei wurden folgende Grundsätze formuliert:

- Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik und berücksichtigt Aspekte der Diversität angemessen.
- Qualifikation geht vor Geschlecht.
- Unter gleich geeigneten Bewerber/innen soll dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gewährt werden.
- Durch Bevorzugung gleich geeigneter Frauen soll die Frauenquote im höheren Management mittelfristig auf 33 Prozent angehoben werden.
- Dabei werden Frauen in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft durch Maßnahmen gezielt gefördert, insbesondere durch die Maßnahmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wurde als erste Bank Oberösterreichs bereits 2007 mit dem staatlichen Gütesiegel des Audits „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Dazu zählen insbesondere: Flexible Arbeitszeiten, Jobsharing-Modelle, Betreuung Karenz inklusive Wiedereinstieg, Teilnahme am Cross-Mentoring-Programm, Sommerkindergarten in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG uvm.)

Die Frauenquote beträgt per 31. Dezember 2015 im Vorstand 33 Prozent und im Aufsichtsrat 20 Prozent.

- d) Dieser wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2013 eingerichtet. Im Jahr 2015 hat der Risikoausschuss eine Sitzung abgehalten.
- e) Sowohl der Risikoausschuss als auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Gemäß der internen Organisation sind die wesentlichen Berichte an den Gesamtvorstand zu übermitteln. Diese werden wöchentlich zur Kenntnis genommen. Für die laufende Berichterstattung an den Vorstand sind wöchentliche Sitzungen der Führungskräfte mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied definiert. Der Aufsichtsrat wird in Sitzungen, die zumindest quartalsweise stattfinden, laufend informiert. Die dafür notwendigen Unterlagen werden den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Artikel 436 Anwendungsbereich

- a) Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59a BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an.

b) Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Unternehmen, an denen die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft direkt und indirekt beteiligt ist	Beschreibung des Unternehmens	Konsolidierungskreis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 CRR	Konsolidierungskreis IFRS	Abzug Eigenmittel
OÖ Hypo Facility Management GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Leasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
I&B Immobilien und Bewertungs GmbH (vormals OÖ Hypo Mobilienleasing GesmbH), Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Prima Mobilienleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Gebäudeleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Secunda Gebäudeleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Immobilien GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg	Kreditinstitut	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	JA
RLB OÖ Invest GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	NEIN
RLB OÖ Invest GesmbH & Co OG, Linz	Sonstiges Unternehmen	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	NEIN
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	NEIN
Kepler-Fonds Kapitalanlage GesmbH, Linz	Fondsgesellschaft	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	JA
Oberösterreichische Kreditgarantie GesmbH, Linz	Kreditinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	Kreditinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	JA
Hypo-Banken-Holding GesmbH, Wien	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	JA
GEMDAT OÖ.Gemeindedatenservice GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
GEMDAT OÖ.Gemeindedatenservice GesmbH & Co KG	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Energie AG, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Hypo Haftungs GesmbH, Wien	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Unternehmensbeteiligungs GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Techno-Z Ried GesmbH, Ried	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
ELAG Immobilien AG, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Beteiligungs- und Immobilien GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Geldservice Austria GesmbH, Wien	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Bohemia Hypo spol s.r.o, Budweis	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Hypo Immobilien Anlagen GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Hightechfonds GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Kommunalgebäude Leasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Leasing für öffentliche Bauten GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Leasing für Gebietskörperschaften GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Kommunal-Immobilienleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Hypo Impuls Leasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Hypo Impuls Immobilien GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Beteiligungs GesmbH & Co OG, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
OÖ Beteiligungs GesmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN

- c) Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.
- d) Es gibt keine Tochterunternehmen, für die diese Bestimmung zutrifft.
- e) Nicht anwendbar

**Artikel 437
Eigenmittel**

- a) Die Konzernbilanz nach IFRS ist ident mit der Konzernbilanz nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.
[Detailinformationen](#)
- b) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
[Detailinformationen](#)
- c) Bedingungen der Kapitalinstrumente
[Detailinformationen](#)
- d) Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit
[Detailinformationen](#)
- e) Beschränkungen der Eigenmittel
siehe a) und d)
- f) Nicht anwendbar

**Artikel 438
Eigenmittelanforderungen**

- a) In der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft den vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen ergibt sich aus dem Kernkapital (Tier 1), aus dem Ergänzungskapital (Tier 2) sowie aus dem geplanten Jahresgewinn.
Für das Kredit-, das Beteiligungs-, das Marktrisiko (Zinsrisiko Bankbuch, Creditspread-Risiko, Währungsrisiko) sowie auch für das strukturelle Liquiditätsrisiko, das makroökonomische Risiko und das Fremdwährungskreditrisiko bei Retail- und Kommerzkunden wird ein Value-at-Risk berechnet, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt wird.
Das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz nach Säule 1 ermittelt. Die Berücksichtigung des CVA-Risikos erfolgt analog zu Säule 1.
Für sonstige Risiken, die nur schwer bzw. nicht quantifiziert werden können (strategisches Risiko, Ertragsrisiko, Reputationsrisiko etc.) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse ebenso Kapitalpuffer vorgehalten.
Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.
Durch Gegenüberstellung der verbleibenden Risikodeckungsmassen mit den quantifizierten Risiken stellt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft sicher, dass das Gesamtbankrisiko die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreitet.
- b) Nicht anwendbar

c) Risikogewichtete Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2

Art. 438 c) Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112	Mindest-eigenmittel-erfordernis
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	176
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	391
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	5.318
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	34.072
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	70.103
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22.466
i) Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	60.720
j) Ausgefallene Risikopositionen	1.386
k) Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.223
m) Positionen die Verbriefungspositionen darstellen	669
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (auf OGA)	38
p) Beteiligungsrisikopositionen	15.909
q) Sonstige Posten	3.162
Gesamt	215.633

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Artikel 381 CRR beträgt 14.099 TEUR.

- d) IRB-Ansatz nicht anwendbar
- e) Die Eigenmittelanforderungen für das kleine Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR betragen 118 TEUR.
Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko betragen 0 TEUR.
- f) Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR betragen 12.323 TEUR.

**Artikel 439
Gegenparteausfallsrisiko**

- a) Das Kontrahentenausfallsrisiko für Derivate wird unter Verwendung der Marktbewertungsmethode berechnet. Die gemäß den Sicherheitenverträgen (meist Credit Support Annex zu ISDA Agreements) sicherungsübereigneten Einlagen und Wertpapiere werden dabei berücksichtigt. Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein geringfügiges Risiko besteht.
- b) Die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet. Es werden ausschließlich Cash-Sicherheiten ausgetauscht.
- c) Die Sicherheit im Rahmen von Collateralvereinbarungen ist immer eine Barbesicherung. Somit entstehen hieraus keine Korrelationsrisiken zwischen Sicherheitengeber und Kontrahenten.
- d) In den Sicherheitenvereinbarungen werden Schwellen- und Minimum-Transfer-Beträge ratingabhängig festgelegt. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist derzeit von S&P auf „A mit stabilem Ausblick“ eingestuft.
- e) Anzugebende Beträge

Art. 439 e)	Marktwert
Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	764.396
Gehaltene Besicherungswerte	718.414
Nettokreditforderungen (Überbesicherung)	45.982

f) Messgrößen für den Risikopositionswert gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 (3) bis (6)

Art. 439 f)	Forderungswert
Marktbewertungsmethode	787.169

- g) Nicht anwendbar, da keine Kreditderivate im Bestand sind
- h) Nicht anwendbar
- i) Nicht anwendbar

**Artikel 440
Kapitalpuffer**

Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Kapitalpuffer einzuhalten.

**Artikel 441
Indikatoren der globalen Systemrelevanz**

Nicht anwendbar

**Artikel 442
Kreditrisikoanpassungen**

- a) Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Das heißt, wenn Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Überfällige Forderungen, die wertgemindert sind, werden in Übereinstimmung mit den Erläuterungen im IFRS-Konzernabschluss als überfällige bzw. wertgeminderte Forderungen dargestellt.

c) Gesamtbetrag der Risikopositionen

Art. 442 c)	Bilanzwert	Ø 2015
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	948.053	1.140.060
Forderungen gegenüber Kunden	5.924.772	5.906.202
Handelsaktiva	1.213.124	1.253.421
Finanzanlagen	657.310	663.613
Kreditnahe Zusagen	169.452	135.127
Gesamt	8.912.711	8.963.296

d) Geografische Verteilung der Risikopositionen

Art. 442 d)	Österreich	EU	Rest der Welt	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	866.280	81.773		948.053
Forderungen gegenüber Kunden	5.883.246	35.422	6.104	5.924.772
Handelsaktiva	474.608	730.613	7.903	1.213.124
Finanzanlagen	473.543	143.296	40.471	657.310
Kreditnahe Zusagen	165.174	1.258	3.020	169.452
Gesamt	7.862.851	992.362	57.498	8.912.711

e) Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Art. 442 e) Wirtschaftszweige	Forderungen Kreditinstitute	Forderungen Kunden	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Kreditnahe Zusagen	Summe
Kreditinstitute	948.053	150	901.618	362.717	13	2.212.551
Staatssektor		879.503	225.604	77.186	4.774	1.187.067
Sonstige finanzielle Unternehmen		405.167	62.158	17.198	35.661	520.184
Nicht finanzielle Unternehmen		1.896.088	23.744	200.209	115.110	2.235.151
Haushalte		2.743.864			13.894	2.757.758
Gesamt	948.053	5.924.772	1.213.124	657.310	169.452	8.912.711

Notleidende Forderungen entsprechen den nach IFRS-Rechnungslegungsbestimmungen wertgeminderten Forderungen.

- b) Im Kreditgeschäft erfolgt die Kreditrisikoanpassung bei notleidenden Forderungen in Form einer Einzelwertberichtigung. Notleidende Forderungen sind alle Forderungen, die ein Ausfallskriterium erreicht haben. Bei nicht notleidenden Forderungen erfolgt die Kreditrisikoanpassung in Form einer Portfoliowertberichtigung. Sowohl die Einzelwertberichtigung als auch die Portfoliowertberichtigung umfasst die Wertberichtigung der Buchwerte sowie die Rückstellung für kreditnahe Zusagen.

Die Kreditrisikoanpassung erfolgt nach folgenden Methoden:

- **Einzelwertberichtigung für das Mengengeschäft:**
Bis zu einer Gesamtforderungshöhe von 300 TEUR wird die Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen standardisiert vorgenommen. Ab einer internen Bonitätsnote von 5,0 erfolgt eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung für die unbesicherten Forderungen automatisiert.
- **Einzelwertberichtigung für das Individualgeschäft:**
Ab einer Gesamtforderungshöhe von >300 TEUR wird die Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen aufgrund einer Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Ab einer internen Bonitätsnote von 5,0 erfolgt eine Schätzung der Cashflows auf Kontoebene. Die Buchung erfolgt nicht automatisiert sondern manuell.
- **Portfoliowertberichtigung für das restliche Portfolio:**
Für Forderungen bis zu einer internen Bonitätsnote von 4,5 wird keine Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können, jedoch aufgrund statistischer Grundlagen bestehen. Grundlage für die Portfoliowertberichtigung ist die Gesamtforderungshöhe. Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis von statistischen Ausfallswahrscheinlichkeiten je Ratingklasse.

f) Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit

Art. 442 f) Bilanzposition	taglich fallig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen Kreditinstitute	71.753	231.014	140.368	412.202	92.716	948.053
Forderungen Kunden	279.046	653.970	374.843	1.199.930	3.416.983	5.924.772
Handelsaktiva	90.287	4.481	96.410	257.688	764.258	1.213.124
Finanzanlagen	24.079	34.027	51.412	270.987	276.805	657.310
Kreditnahe Zusagen	107.486	61.651	303	9	3	169.452
Gesamt	572.650	985.143	663.336	2.140.816	4.550.765	8.912.711

g) Notleidende und uberfallige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Art. 442 g) Wirtschaftszweige	Notleidend	uberfallig	Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigung	Einzelwert-Ruckstellung	Portfoliowert-Ruckstellung	Nettoaufwendungen
Staatssektor		85		650		57	-706
Kreditinstitute				708			-708
Sonstige Finanzunternehmen	79.992	6	17.698	43	18.925	5	-17.290
Nichtfinanzielle Unternehmen	15.524	2.672	5.913	1.860	5	704	3.930
Haushalte	13.725	3.824	3.037	853		153	2.162
Gesamt	109.241	6.587	26.648	4.114	18.930	919	-12.612

h) Notleidende und uberfallige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Art. 442 h)	osterreich	EU	Rest der Welt	Summe
Notleidend	107.441	32	1.768	109.241
uberfallig	6.445	11	131	6.587
Gesamt	113.886	43	1.899	115.828

i) anderungen der Kreditrisikoanpassungen fur wertgeminderte Risikopositionen

Art. 442 i) Risikovorsorge in TEUR	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen		Wertberichtigungen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Stand 1.1.	21.630	36.528	5.263	10.535	26.893	47.063
Verbrauch	-5.730	-18.830	-7	-143	-5.737	-18.973
Auflosung	-6.719	-3.020	-4.742	-5.450	-11.461	-8.470
Zufuhrung	17.412	4.862	3.655	2.411	21.067	7.273
Transfer	55	2.090	-55	-2.090	0	0
Stand 31.12.	26.648	21.630	4.115	5.263	30.762	26.893

Die Direktabschreibungen betragen im Geschaftsjahr 2015 TEUR 43. Auf bereits abgeschriebene Forderungen sind im Geschaftsjahr 2015 TEUR 39 eingegangen.

Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend werden Angaben über die Auswirkungen unseres Geschäftsmodells auf das Niveau an belasteten Vermögensgegenständen und die Bedeutung der Belastung von Vermögensgegenständen für unser Finanzierungsmodell entsprechend der Vorlage D des Anhangs der LEITLINIEN ZUR OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE der EBA gemacht:

zierungsmodell entsprechend der Vorlage D des Anhangs der LEITLINIEN ZUR OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE der EBA gemacht:

OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG (Beträge in TEUR) Vorlage A

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.387.753	ᶯ	6.546.119	ᶯ
030 Aktieninstrumente	0	0	95.651	95.651
040 Schuldtitel	269.895	269.895	696.082	696.082
120 Sonstige Vermögenswerte	0	ᶯ	976.630	ᶯ

ᶯ Nicht in jedem Fall auszufüllen

Vorlage B

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	2.187.222
150 Aktieninstrumente	0	0
160 Schuldtitel	0	0
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	718.536
240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	365

Vorlage C

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2.500.385	2.327.760

Vorlage D Angaben zur Höhe der Belastung

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Stichtagswerte vom 31. Dezember 2015. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 27. Juni 2014, Titel II – Offenlegungspflichten, Punkt 8. a bis g, geforderten Angaben, sofern zum Stichtag 31. Dezember 2015 zutreffend.

- a) und b)** Die wesentliche Quelle der Belastung resultiert aus der Emission von hypothekarischen und öffentlichen Schuldverschreibungen gem. Pfandbriefgesetz i.H.v. TEUR 2.371.077 (2014: TEUR 2.557.629). Die übrige Belastung von Vermögenswerten ergibt sich aus den Verpflichtungen zur Deckung von Mitarbeiteransprüchen in Form von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mündelgeldeinlagen.
- c)** Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe sind nicht relevant, da für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ausschließlich Vermögenswerte desselben Instituts belastet werden.

- d)** Die Übersicherung für Pfandbriefe beträgt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften 2 Prozent und wird in Form von österreichischen Bundesanleihen gehalten.
- e)** Für Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften wurden mit den Vertragspartnern Sicherheitenverträge abgeschlossen, die eine Reduktion des Kontrahentenrisikos gewährleisten.
- f)** Der „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ in der Zeile 120 „Sonstige Vermögenswerte“ in Vorlage A enthält zu mehr als 90 Prozent Positionen, die im normalen Geschäftsablauf nicht belastet werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Vermögenswerte aus Derivaten, zu einem geringen Anteil auch um immaterielle Vermögenswerte und latente Steueransprüche.
- g)** Weitere relevante Angaben für die Beurteilung der Vermögensbelastung liegen nicht vor.

Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI

Nicht anwendbar

Artikel 445 Marktrisiko

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft führt ein kleines Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR, somit ist die Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 (3) lit. b CRR nicht anzuwenden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 92 (3) lit. c CRR sind aufgrund der Schwellenwertregelung des Artikel 351 unwesentlich und daher nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Artikel 446 Operationelles Risiko

Für die Absicherung des operationellen Risikos gemäß Artikel 315 CRR wird das Mindesteigenmittelerfordernis für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als auch für den Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft-Konzern nach dem Basisindikatoransatz berechnet. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 12.323 TEUR.

Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

a) Die Beteiligungspositionen, welche die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hält, wurden aus strategischen Gründen eingegangen. Als interne Vorgabe gilt bei größeren Beteiligungen, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankaktivitäten bieten sollen.

Der Berechnung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Kreditinstitutgruppe werden die IFRS-Jahresabschlüsse der darin enthaltenen Unternehmen zugrunde gelegt. In diesem Kontext folgt die Bewertung von Beteiligungen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen.

b) Die Beteiligungen werden bis auf eine börsengehandelte Beteiligung, die mit dem aktuellen Zeitwert bewertet ist, zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn auf Grund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Art. 447 b) Beteiligungen nach Branchen	Buchwert
Fondsgesellschaften	
Sonstige Beteiligungspositionen	1.618
Kreditinstitute	
Sonstige Beteiligungspositionen	46.864
Sonstige Unternehmen	
Sonstige Beteiligungspositionen	116.835
Pensions- u. Vorsorgekassen	
Sonstige Beteiligungspositionen	0
Finanzinstitute	
Sonstige Beteiligungspositionen	1.437

c) Es wird eine börsengehandelte Beteiligung mit einem Bilanzwert von 5.647 TEUR unter den Beteiligungen gehalten. Der Buchwert der Beteiligung entspricht dem aktuellen Zeitwert.

d)

Art. 447 d)	
Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	361

e)

Art. 447 e)	
Nicht realisierter Gewinn/Verlust (Neubewertungsreserve)	793

Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird wöchentlich gemessen. Bei zinsfixen und zinsvariablen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden an Hand von Expertenschätzungen eingeordnet.

Die angenommene Barwertänderung laut Zinsrisikostatistik (entspricht einer Zinsänderung von 200 Basispunkten) wird anhand der Laufzeitbandmethode berechnet und stellt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Währung	in TEUR
EUR	-36.855
USD	-68
JPY	-670
CHF	-879
Sonstige	38
Gesamt	-38.434

Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Wegen untergeordnetem Volumen in Bezug auf die Bilanzsumme unterbleibt eine Offenlegung.

Artikel 450 Vergütungspolitik

(1)

a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 14. Dezember 2011 festgelegt und werden laufend den regulatorischen Erfordernissen angepasst.

Die Festlegung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Vergütungsausschuss und für Mitarbeiter der Bank durch den Gesamtvorstand.

Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus gemäß dem OÖ Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonenverordnung mit den Bezügen des Landeshauptmannes gedeckelt.

In den Vorstandsverträgen enthalten ist ein 10-prozentiger variabler Anteil (gerechnet vom Fixbezug), der an Gesamtbankkriterien festgemacht ist. Die jährliche Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Vergütungsausschuss. Im Jahr 2015 fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Als Vergütungsexperte im Vergütungsausschuss wurde der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG – GD Dr. Heinrich Schaller – nominiert.

Die Festlegung der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitern erfolgt durch den Gesamtvorstand und orientiert sich an marktüblichen Gehältern. Für Schlüsselkräfte und Risk-Taker existieren keine einzelvertraglichen Bonusregelungen.

Zusammenfassend wurden für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft folgende Vergütungsgrundsätze normiert:

- Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.
- Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.
- Der Aufsichtsrat oder ein sonst nach Gesetz oder Satzung zuständiges Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.
- Das Vergütungsmanagement der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand.

- Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss.
 - Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.
 - Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat grundsätzlich alle Regeln der Vergütungspolitik gemäß BWG einzuhalten.
- b)** Durch den Umstand, dass weder die Vorstandsmitglieder, welche max. einen var. Bonus von 10 Prozent der fixen Vergütung erzielen können, noch die Schlüsselkräfte bzw. Risk-Taker einen variablen vertraglichen Gehaltsbestandteil über der Erheblichkeitsschwelle (max. 25 Prozent des fixen Jahresgehaltes bzw. 30 TEUR brutto) haben, gibt es zwischen Vergütung und Erfolg keinen maßgeblichen Zusammenhang. Jene Schlüsselkräfte, die der „Betriebsvereinbarung 2“ (in der Folge BV 2) unterliegen, erhalten gemäß dieser Betriebsvereinbarung eine „Gewinnbeteiligung“ in Höhe von 46,67 Prozent bis 98 Prozent eines Monatsbezuges, abhängig vom EGT und Betriebsergebnis der Bank.
- c)** Bei der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft handelt es sich um eine Regionalbank im Rahmen des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist im Bundesland Oberösterreich mit 12 sowie in Wien mit 1 Filiale vertreten (Stichtag 31. Dezember 2015). Das Geschäftsmodell basiert auf klassischen Kundengeschäften und umfasst insbesondere folgende strategisch relevante Kundenbereiche:
- Ärzte und Freiberufler
 - Privatkunden
 - Wohnbau/Bausträger
 - Institutionelle Kunden (insb. mit Bezug zum Land Oberösterreich)
 - Kirche und Soziales
- Es ist auch weiterhin geplant, das Geschäftsmodell als Regionalbank mit oben dargestellter strategischer Zielgruppenausrichtung und damit verbunden einem „konservativen Risikoprofil“ beizubehalten.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bezahlt ihren Mitarbeiter/innen marktconforme Gehälter, die sich zum weitaus überwiegenden Teil aus Fixbezügen zusammensetzen. Die Gehälter setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundgehalt gemäß Kollektivvertrag (KV) für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken §§ 9 und 46
 - Überkollektivvertraglichen Zulagen (Zulagen aufgrund Betriebsvereinbarungen bzw. ad personam-Zulagen)
 - Sozialzulagen wie z.B. Haushalts-, Familien- oder Kinderzulagen (KV §§ 10 und 46).
 - Gemäß Betriebsvereinbarung 2 gibt es eine „Gewinnbeteiligung“, welche zu 46,67 Prozent garantiert und mit 98 Prozent eines Monatsbezuges gedeckelt ist. Die Gewinnbeteiligung orientiert sich am Betriebsergebnis und am EGT der Bank und wird im Nachhinein mit dem Novemberbezug des Folgejahres ausbezahlt. Die Gehaltsauszahlungen erfolgen in bar.
- d)** Die Erheblichkeitsschwelle für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird in Anlehnung an das Rundschreiben der FMA mit max. EUR 30.000,- p.a. bzw. max. 25 Prozent des fixen Jahresgehaltes festgelegt. In der faktischen Ausgestaltung gibt es neben dem max. 10-Prozentigen variablen Anteil sowie der Gewinnbeteiligung für alle Mitarbeiter, die der Betriebsvereinbarung 2 unterliegen, keine darüber hinausgehenden variablen Vergütungen.
- e)** Für Aktien und Optionsscheine gibt es keine wie immer gearteten Ansprüche. Die Erfolgskriterien für den Erwerb der variablen Vergütungskomponente sind zum einen das Erreichen der vereinbarten Jahresziele sowie EGT und Betriebsergebnis der Bank.
- f)** Siehe lit. b) bis e)

g) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Quantitative Aufschlüsselung Jahresgehälter 2015 in EURO	Anzahl	Fixbezüge gesamt	variable Bezüge gesamt	Durchschnitt fix	Durchschnitt variabel	Bedienungsansprüche
Marktfolge	15,5	1.996.902,22	53.292,17	128.832,40	3.438,20	150.861,47
Vertrieb	6,5	852.181,43	34.262,60	131.104,84	5.271,17	28.420,41

h) Zusammengefasste quantitative Angaben über Vergütungen 2015

Quantitative Aufschlüsselung Jahresgehälter 2015 in EURO	Anzahl	Fixbezüge	variable Bezüge	Durchschnitt fix	Durchschnitt variabel
Vorstand	3	720.277,99	53.765,81	240.092,66	17.921,94
Risk Taker	8,5	1.041.970,60	10.408,96	122.584,77	1.224,58
Leiter von Kontrolleinheiten	9	899.565,68	11.500,00	99.951,74	1.277,78
Leiter Tochtergesellschaften	1,5	187.269,38	11.880,00	124.846,25	7.920

- i) Nicht anwendbar
- j) Nicht anwendbar
- (2) Nicht anwendbar

**Artikel 451
Verschuldung**

Berechnung der Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen
[Detailinformationen](#)

**Artikel 452
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken**

Nicht anwendbar

Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

- a) Als Besicherung zur Kreditrisikominderung wird gemäß Artikel 195 CRR das Netting von Bilanzpositionen herangezogen. Hierbei werden wechselseitige Forderungen des Kreditinstitutes sowie des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben aufgerechnet. Die dafür verlangten Mindestanforderungen der Artikel 192 bis 194 CRR werden beachtet.
- b) Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des Artikels 197 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß Artikel 124 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Immobiliensicherheiten werden gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berücksichtigt. Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt. Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird,

als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

- c) Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:
- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken und Netting von Bilanzpositionen
 - persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
 - finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots
- d) Die wichtigste Art von Garantiegeber betrifft das Land Oberösterreich mit einem S&P-Rating von AA+.
- e) Die wichtigste Art von Sicherheiten besteht in Form von Hypotheken im Rahmen der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“.
- f) Nicht anwendbar

g)

Art. 453 g) Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß Art. 112 CRR)	Finanzielle Sicherheiten	Forderungswert Dingliche Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken			
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften			2.597
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	592		221.689
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken			
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen			
Z 6: Forderungen an Institute	706.070	641.861	
Z 7: Forderungen an Unternehmen	16.030		965.695
Z 8: Retail-Forderungen	15.723		967.664
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen		2.253.247	
Z 10: Überfällige Forderungen	56		46.508
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko			
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		108.252	
Z 13: Verbriefungspositionen			
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen			
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen			
Z 16: Sonstige Posten			29
Z 17: Beteiligungen			
Gesamt	738.471	3.003.360	2.204.182

Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Nicht anwendbar

Artikel 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Nicht anwendbar

Impressum:
Offenlegung der
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft

Herausgeber:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft

Eigentümer:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft,
4010 Linz, Landstraße 38

Konzept und Gestaltung:
HYPO Oberösterreich, Marketing

HYPO
OBERÖSTERREICH